

Jurykommentare zu den aktuellen Herausforderungen für die Förderung aktueller darstellender Kunst

1. Ausgangssituation

Die Förderung aktueller darstellender Kunst wurde ab Frühjahr 2021 gemeinsam mit den Künstler*innen der freien Tanz- und Theaterszene mithilfe einer externer Moderation analysiert und evaluiert. Die Ergebnisse dieses Evaluationsprozesses wurden dem Stadtrat im Kulturausschuss am 24.04.2024 dargestellt.

Zwei wesentliche Ergebnisse der Evaluation waren klare Empfehlungen für

1. den Wechsel von einer Projektförderung zu einer institutionellen Förderung der sogenannten Freien Bühnen sowie
2. die schrittweise Einführung einer Prozessförderung im Bereich der Freien Theater- und Tanzschaffenden.

Da es die gegenwärtige Haushaltslage weiterhin nicht zulässt, die Ergebnisse des Evaluationsprozesses sofort und vollständig umzusetzen, wurde das bestehende Fördermodell aktueller darstellender Kunst in der Vollversammlung am 24.04.2024 um weitere drei Jahre verlängert, um für die Vergabejursys und die Antragstellenden Klarheit über die Bedingungen und Fördersummen zu schaffen (siehe den Beschluss vom 11.04.2024: Förderung aktueller darstellender Kunst in den Jahren 2025 - 2027. Fortschreibung des Fördermodells für den Zeitraum 2025 – 2027, Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 12333).

Dass dies eine große Herausforderung für die Förderung aktueller darstellender Kunst und damit auch für die Juryarbeit in den einzelnen Sparten ist, wurde in den Jurysitzungen zur Vergabe der Förderungen erneut diskutiert und die Problematik für die Grundlagen und Regelungen der Förderung aktueller darstellender Kunst detailliert analysiert und aufgezeigt. Im Folgenden werden dem Stadtrat – analog zur Praxis in anderen großen Städten – die Kommentare der Fachjursys zu den einzelnen Bereichen kommuniziert.

1.1 Freie Bühnen

Die für die Existenzsicherung der Freien Bühnen als dringlich erachteten Maßnahmen wurde von der Jury der freien Bühnen erneut bekräftigt. So stellte die Fachjury für die Freien Bühnen anlässlich der Sitzung im Kulturreferat am 05.07.2024, bei der die Förderempfehlungen für 2025 bis 2027 diskutiert wurden, fest:

„Die bisherigen Förderrichtlinien trotz gegenläufiger umfangreicher Evaluation aus dem Jahre 2021 bestehen unverändert fort und die in dieser Evaluation anvisierte Spielstättenförderung zwecks Deckung der laufenden Betriebskosten (also der nicht-Inszenierungsbezogenen Personal- und Infrastrukturkosten) der einzelnen Freien Bühnen wurde nicht eingeführt. Die Fachjury befürwortet grundsätzlich eine solche ‚Sockelförderung‘, die freilich eine genaue Aufschlüsselung der Betriebskosten aller Bühnen voraussetzt. Insofern begrüßt die Fachjury die vom Kulturreferat von den Bühnen 2024 erbetenen ‚Musterkalkulationen‘ als Basis künftiger Planungen. Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass eine solche künftige ‚Sockelförderung‘ nur in Kombination mit einer ‚Projektförderung‘ Sinn macht. Die Fachjury ist sich bewusst, dass eine solche Spielstättenförderung wegen der aktuellen Mittelknappheit momentan nicht umsetzbar ist, appelliert aber an den Kulturausschuss und den Stadtrat der LH München, dieses Ziel weiterhin mit Nachdruck zu verfolgen.

Für die Fachjury bedeutet die gegenwärtige unbefriedigende Situation, dass sie sich oftmals, wie zuletzt im Juli 2024, gezwungen sieht, im Rahmen einer Entscheidungsfindung auch explizit nicht ausschließlich künstlerische Aspekte mitzudiskutieren und

miteinzubeziehen. Dies widerspricht im Übrigen der formulierten originären Aufgabe: ‚Die Freie-Bühnen-Jury gibt aufgrund der eingereichten Anträge Empfehlungen zur Dreijahresförderung für freie Bühnen und ggfs. für einen Übergangszuschuss bzw. eine Anschubfinanzierung ab.‘ Stattdessen wird stets die ‚Empfehlung für die Ausreichung von Projektzuschüssen‘ ausgesprochen.

Die derzeit in 2024 für die Jahre 2025-2027 gewährte Fördersumme entspricht bei Weitem nicht dem tatsächlichen Bedarf der Bühnen, eine Anpassung hat bislang nicht stattgefunden. Die Differenz zwischen beantragten und zur Ausschüttung vorgesehenen Mitteln beträgt 651.367,36 €, d.h. es stehen 38,5% zu wenig Mittel zur Verfügung.

Die Einhaltung von Art-but-fair-Honoraren ist bei den Freien Bühnen nicht umfassend möglich. Für kommende Antragsphasen erachtet die Fachjury verpflichtende Honoraruntergrenzen weiterhin als überaus wünschenswert, und wir bitten den Kulturausschuss und den Stadtrat der LH München, die hierfür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.“

1.2 Freie Theaterschaffende

Auch die Jury Freie Theaterschaffende erstellte im Nachgang der Jurysitzungen eine Bilanz zur momentanen Situation der Künstler*innen und zu den eingereichten Anträgen. Darin betont sie mit Nachdruck die daraus folgenden notwendigen Schritte zur Verbesserung der Förderung aktueller darstellender Kunst und damit zur Zukunftssicherung der freien künstlerischen Arbeit im zeitgenössischen Theater:

„Im Antragsjahr 2024 erreichten die Jury Freie Theaterschaffende wieder zahlreiche sehr gute Projektskizzen und Fördergesuche der freien Theaterszene München. Aktuelle Themen wie Aufrüstung und Krieg, Datenkontrolle, Alltagsrassismus, Diversität und die Auseinandersetzung mit Körperbildern sind stark vertreten sowie die Verhandlung existentieller Fragen. Auffällig ist die historische Rückschau auf die Entstehung gegenwärtiger Konflikte und die Bandbreite szenischer Formate.

Strukturell gibt es allerdings eine gemischte Bilanz. Einige Tendenzen der Antragsstellung sind dabei auffällig: Zum einen ist ein Aufwuchs der Anträge auf Debütförderungen (von 13 in 2023 auf 18 in 2024) signifikant. Ihm steht eine Abnahme bei Stipendien (von 38 in 2023 auf 30 in 2024) und Einzelprojektförderung (57 in 2023 auf 47 in 2024) gegenüber. Dies ist teilweise erklärlich durch die für 2025 zu beschließenden mehrjährigen Förderungen - der Optionsförderung (von 7 in 2021 auf 15 in 2024) und der produktionsunabhängigen Förderung (von 13 in 2021 auf 9 in 2024). Allerdings fallen auch einige bekannte Namen heraus. Etablierte Künstler*innen der Freien Szene zielen verstärkt auf die langfristige Optionsförderung, das Instrument einer produktionsunabhängigen Förderung wird weiterhin gut angenommen.

Die Antragssumme ist insgesamt im Vergleich zum gleichen Ausschreibungsportfolio 2021 um 1.200.000 € gestiegen.

Wir sehen mit Sorge aber den Abgang oder Rückzug einzelner Künstler*innen der Szene. Wiederkehrende Rückmeldungen seitens der Künstler*innen sind – neben dem Fehlen einer starken Produktionsinfrastruktur – die stark gestiegenen Lebenshaltungs- und Produktionskosten.

Eine besondere Herausforderung stellt weiterhin – trotz der verschiedenen Antragsformate – die Balance zwischen einer nachhaltigen Förderung etablierter Theaterschaffender und der Unterstützung neuer Künstler*innen der Szene dar. Selbstredend ist es ebenso kaum möglich, die künstlerische Bandbreite der Anträge in der Auswahl auch nur annähernd abzubilden. Die Qualität der Anträge ist zugleich gestiegen. Die Jury musste zwei Drittel der Anträge, die positiv bewertet wurden und das Fördervotum der Jury erhalten haben, mangels Budget ablehnen.

Die Bewilligungsquote in Bezug auf die Gesamtzahl der Anträge liegt bei 24 %. Vergleicht man die beantragten Summen, haben wir eine Förderquote von 21 %. Aus dieser Gesamtlage leitet die Jury ab, dass ein Aufwuchs der bereitzustellenden Mittel für 2026

mindestens um den Inflationsausgleich von 2,3 % notwendig wäre, um die vielfältige und kreative Münchner freie Theaterszene wirksam zu fördern und zu erhalten. Ideal wäre, abgeleitet von der Antragslage für 2025, zusätzlich ein Mittelaufwuchs um 368.000 €. Damit hätten 2025 drei weitere als förderwürdig erachtete Einzelprojekte, die nun leer ausgehen müssen, gefördert werden können und drei vielversprechende Antragssteller*innen, die sich auf verschiedene Förderformen beworben haben und nun nur in geringerem Umfang gefördert werden, hätten eine bessere Förderung erhalten können.“

1.3 Freie Tanzschaffende

Die Jury Freie Tanzschaffende analysierte im Nachgang zur Jurysitzung sowohl die überregionale als auch die regionale Situation des zeitgenössischen Tanzes und leitete daraus konsequente Schritte für eine notwendige kurzfristige Änderung der Förderung aktueller darstellender Kunst ab:

„In den letzten Jahren hat die freie Münchner Tanzszene deutlich an überregionaler und internationaler Strahlkraft gewonnen. Viele der in München produzierenden Künstler*innen haben sich große Netzwerke aufgebaut und erweitern die Münchner Tanzszene in Bereichen wie Tanz & Schule, Vermittlung, gesellschaftspolitischen Fragestellungen, kritischer Erinnerungskultur durch Living Archive-Projekte, Bemühungen um Access und Zugänglichkeit oder in der Generierung neuer und diverser Publikumschichten. Gerade jetzt, in Zeiten zunehmender Polarisierung und (geo-)politischer Spannung, leistet die Münchner Tanzszene einen wesentlichen Beitrag für den gesellschaftlichen Diskurs. Gleichzeitig wächst die Gruppe etablierter Choreograf*innen, die teilweise jahrzehntelang in der Stadt gearbeitet und produziert haben und der Münchner Szene weiterhin treu bleiben wollen. Um sowohl die etablierte Qualität als auch neue, aufregende Positionen zu fördern, reichen die Mittel im Bereich der Optionsförderung und der produktionsunabhängigen Förderung nicht aus. Ohne konkrete Gegenargumente musste die Jury hier Entscheidungen gegen förderwürdige Anträge treffen.

Um die qualitativ hochwertige Arbeit der Künstler*innen weiterhin fördern zu können, aber auch die wertvollen Impulse und Diskurse, die sie für die Münchner Szene beitragen, in der Stadt zu halten, wäre insbesondere für die dreijährigen Modelle der Optionsförderung und der produktionsunabhängigen Förderung eine Aufstockung der Mittel notwendig. Die Debüt- und Stipendienförderung stehen dagegen auf dem derzeitigen Stand ausreichend zur Verfügung, sollten aber auf keinen Fall reduziert werden.

Um die künstlerische Arbeit der Szene zukunftsfähig zu machen, sehen wir die Notwendigkeit, zwei konkrete Mängel zu beheben:

Einerseits braucht München dringend ein Produktionshaus. Freie Theater wie das schwere reiter, HochX oder Pathos unterstützen die freien Künstler*innen im Rahmen ihrer Möglichkeiten, stoßen aber angesichts des sehr erfreulichen quantitativen und qualitativen Wachstums der Szene an ihre kapazitären Grenzen, was wiederum die freien Projekte einschränkt.

Zudem hat sich das Fördermodell in den letzten Jahren nicht geändert. Angesichts von Inflation, steigenden Energie-, Material- und Mietkosten sowie Honoraruntergrenzen bedeutet dies eine 30-prozentige Kürzung in den vergangenen Jahren. Notwendig wäre eine Aufstockung von jeweils 150.000 € für die dreijährige Optionsförderung und die produktionsunabhängige Förderung und 150.000 € für die Einzelprojektförderung

Für die kurzfristigere Entwicklung ab 2024 skizzieren wir folgendes Bild:

Die aktuelle Lage der Tanzkünstler*innen in Deutschland hat sich verschlechtert. Die Bundesförderung Tanzpakt Stadt Land Bund, die ein Motor für die Szenen in den Bundesländern war, wurde nicht in der Größenordnung verlängert wie angenommen und wird erst für 2026 neu aufgelegt.

Zusätzlich hat sich der Wegbruch der Neustart-Kultur-Gelder als besonders ungünstig

erwiesen, weil viele neue Prozesse dadurch erst ins Rollen gekommen sind, die jetzt sofort wieder mangels Finanzierung im Keim erstickt werden. In der Statistik "Systemcheck" des Bundesverbands Freie Darstellende Kunst lässt sich zudem nachweisen, dass sich aufgrund dieser Gelder bspw. das Durchschnittseinkommen der Künstler*innen massiv verbessert hatte.

Aktuell hingegen können Tanzschaffende (aus allen Darstellenden Künsten) einzig beim Fonds Darstellende Künste eine signifikante Bundesförderung beantragen. Dies ist jedoch nur möglich, wenn sie 50 % der Antragssumme durch öffentliche Mittel bestätigen können. Der Haushaltsansatz des Fonds Darstellende Künste für 2025 wurde zudem im Juli 2024 durch die Beauftragung der Bundesregierung für Kultur und Medien um die Hälfte – von 10,3 auf 5,6 Millionen € – gekürzt.

Damit das Münchener Potenzial ausgeschöpft und etablierte Tanzkünstler*innen diese Chance überhaupt wahrnehmen können, müsste dringend eine Komplementärförderung eingerichtet werden. Hier sollte das Kulturreferat Gespräche mit dem Bayerischen Landesverband für zeitgenössischen Tanz und dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst aufnehmen, um durch entsprechende Landesmittel in einer kooperativen Kommunal- und Landesförderung einen nachhaltigen Mehrwert für die Kunstschaffenden zu ermöglichen.

Aus Komplementärmitteln könnte etablierten Choreograf*innen zur Antragstellung beim Fonds eine – von der Behörde in der Höhe gesteuerte – Inaussichtstellung von Mitteln bescheinigt werden, die bei der Förderung durch den Bund ausgeschüttet werden. Hier müssten pro Projekt 10.000 – max. 50.000 € eingeplant werden. Es ist davon auszugehen, dass am Ende nicht mehr als ein bis zwei Künstler*innen pro Jahr den Zuschlag vom Fonds Darstellende Künste erhalten können.

Nicht ausgeschöpfte Mittel könnten dann in die nächste Runde der Projektmittelvergabe einfließen.“

2. Zusammenfassung

Es ist essentiell, dass das Kulturreferat die Evaluationsergebnisse und die in den Jurykommentaren genannten Weichenstellungen weiterhin verfolgt. Es geht darum, die bestehenden Fördermodule zu modifizieren bzw. zu ergänzen, sobald entsprechende finanzielle und personelle Ressourcen gegeben sind. Dies bezieht sich in erster Linie auf die

- Einführung einer institutionellen Förderung („Sockelförderung“) für die freien Bühnen
- Mittelaufstockung im Bereich Theater in Höhe von 368.000,00 €
- Mittelaufstockung im Bereich Tanz in Höhe von 300.000 € (150.000 € für die dreijährige Optionsförderung und die produktionsunabhängige Förderung sowie 150.000 € für die Einzelprojektförderung)
- Einführung einer Komplementärförderung für Tanz und Theater in Höhe von 200.000 € (jeweils 100.000 € pro Sparte).

Die Umsetzung der o.g. Punkte sind notwendig für die Zukunftssicherung der freien künstlerischen Arbeit im Tanz- und Theaterbereich und für die freien Bühnen. Das Kulturreferat wird entsprechende Mittel erneut zum Eckdatenbeschluss anmelden.